

## BERICHT

## über den Jahresabschluss 2014 der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde, zusammen mit der Antwort der Behörde

(2015/C 409/13)

## EINLEITUNG

1. Die Europäische Bankenaufsichtsbehörde (nachstehend „die Behörde“, auch „EBA“) mit Sitz in London wurde durch die Verordnung (EU) Nr. 1093/2010 des Europäischen Parlaments und des Rates<sup>(1)</sup> eingesetzt. Aufgabe der Behörde ist es, einen Beitrag zur Festlegung qualitativ hochwertiger gemeinsamer Regulierungs- und Aufsichtsstandards und -praktiken sowie zur kohärenten Anwendung der verbindlichen Rechtsakte der Union zu leisten, die Delegation von Aufgaben und Zuständigkeiten unter zuständigen Behörden anzuregen und zu erleichtern, Marktentwicklungen in ihrem Zuständigkeitsbereich zu überwachen und zu bewerten und den Einleger- und Anlegerschutz zu fördern<sup>(2)</sup>.

## AUSFÜHRUNGEN ZUR ZUVERLÄSSIGKEITSERKLÄRUNG

2. Der Prüfungsansatz des Hofes umfasst analytische Prüfungsverfahren, die Direktprüfung von Vorgängen und eine Bewertung von Schlüsselkontrollen der Überwachungs- und Kontrollsysteme der Behörde. Hinzu kommen Nachweise, die sich aus einschlägigen Arbeiten anderer Prüfer ergeben, sowie eine Analyse der Managementserklärungen.

## ZUVERLÄSSIGKEITSERKLÄRUNG

3. Gemäß Artikel 287 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) hat der Hof Folgendes geprüft:

- a) die Jahresrechnung der Behörde bestehend aus dem Jahresabschluss<sup>(3)</sup> und den Übersichten über den Haushaltsvollzug<sup>(4)</sup> für das am 31. Dezember 2014 endende Haushaltsjahr,
- b) die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dieser Rechnung zugrunde liegenden Vorgänge.

**Verantwortung des Managements**

4. Das Management ist verantwortlich für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses der Behörde sowie für die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge<sup>(5)</sup>:

- a) Die Verantwortung des Managements für den Jahresabschluss der Behörde umfasst die Gestaltung, Einrichtung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems, wie es für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung von Jahresabschlüssen notwendig ist, die frei von wesentlichen — beabsichtigten oder unbeabsichtigten — falschen Darstellungen sind, die Auswahl und Anwendung geeigneter Rechnungslegungsmethoden auf der Grundlage der vom Rechnungsführer der Kommission erlassenen Rechnungsführungsvorschriften<sup>(6)</sup> sowie die Ermittlung von geschätzten Werten in der Rechnungslegung, die unter den gegebenen Umständen vertretbar sind. Der Exekutivdirektor genehmigt den Jahresabschluss der Behörde, nachdem der Rechnungsführer der Behörde ihn auf der Grundlage sämtlicher verfügbaren Informationen aufgestellt und einen Begleitvermerk zum Jahresabschluss abgefasst hat, in dem er u. a. erklärt, dass er über angemessene Gewähr dafür verfügt, dass der Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Finanzlage der Behörde vermittelt.
- b) Die Verantwortung des Managements für die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge sowie für die Einhaltung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung erfordert die Gestaltung, Einrichtung und Aufrechterhaltung eines wirksamen und effizienten internen Kontrollsystems einschließlich einer angemessenen Aufsicht und geeigneter Maßnahmen zur Verhinderung von Unregelmäßigkeiten und Betrug sowie gegebenenfalls rechtlicher Schritte zur Wiedereinziehung rechtsgrundlos gezahlter oder widerrechtlich verwendeter Mittel.

<sup>(1)</sup> ABl. L 331 vom 15.12.2010, S. 12.

<sup>(2)</sup> Im *Anhang II* sind informationshalber die Zuständigkeiten und Tätigkeiten der Behörde zusammenfassend dargestellt.

<sup>(3)</sup> Der Jahresabschluss umfasst die Vermögensübersicht und die Übersicht über die finanziellen Ergebnisse, die Kapitalflussrechnung, die Tabelle der Veränderungen des Nettovermögens sowie eine Zusammenfassung der wesentlichen Rechnungslegungsmethoden und sonstige Erläuterungen.

<sup>(4)</sup> Die Übersichten über den Haushaltsvollzug bestehen aus der Haushaltsergebnisrechnung nebst Anhang.

<sup>(5)</sup> Artikel 39 und 50 der delegierten Verordnung (EU) Nr. 1271/2013 der Kommission (AbL. L 328 vom 7.12.2013, S. 42).

<sup>(6)</sup> Die vom Rechnungsführer der Kommission erlassenen Rechnungsführungsvorschriften beruhen auf den von der International Federation of Accountants (IFAC) herausgegebenen International Public Sector Accounting Standards (IPSAS) oder ggf. auf den vom International Accounting Standards Board herausgegebenen International Accounting Standards (IAS)/International Financial Reporting Standards (IFRS).

**Verantwortung des Prüfers**

5. Aufgabe des Hofes ist es, auf der Grundlage seiner Prüfung dem Europäischen Parlament und dem Rat <sup>(7)</sup> eine Erklärung über die Zuverlässigkeit der Rechnungsführung sowie die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge abzugeben. Der Hof führt seine Prüfung in Übereinstimmung mit den International Standards on Auditing sowie den beruflichen Verhaltensanforderungen der IFAC und den Internationalen Normen für Oberste Rechnungskontrollbehörden der INTOSAI durch. Nach diesen Standards ist der Hof gehalten, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Jahresabschluss der Behörde frei von wesentlichen falschen Darstellungen ist und die ihm zugrunde liegenden Vorgänge rechtmäßig und ordnungsgemäß sind.

6. Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die im Jahresabschluss enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben sowie für die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Prüfers. Hierbei stützt er sich auf die Beurteilung der Risiken wesentlicher — beabsichtigter oder unbeabsichtigter — falscher Darstellungen im Abschluss sowie wesentlicher — beabsichtigter oder unbeabsichtigter — Verstöße gegen die Rechtsvorschriften der Europäischen Union bei den zugrunde liegenden Vorgängen. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer alle für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Abschlusses relevanten internen Kontrollen und die zur Gewährleistung der Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge eingerichteten Überwachungs- und Kontrollsysteme und plant Prüfungshandlungen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind. Eine Prüfung umfasst auch die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Vertretbarkeit der geschätzten Werte in der Rechnungslegung sowie der Gesamtdarstellung des Abschlusses. Gemäß Artikel 208 Absatz 4 der EU-Haushaltsordnung <sup>(8)</sup> berücksichtigte der Hof bei Erstellung dieses Berichts und der Zuverlässigkeitserklärung die Prüfungsarbeiten des unabhängigen externen Prüfers zum Jahresabschluss der Behörde.

7. Der Hof ist der Auffassung, dass die erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für seine Zuverlässigkeitserklärung zu dienen.

**Prüfungsurteil zur Zuverlässigkeit der Rechnungsführung**

8. Nach Beurteilung des Hofes stellt der Jahresabschluss der Behörde ihre Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2014 sowie die Ergebnisse ihrer Vorgänge und Cashflows für das an diesem Stichtag endende Jahr in Übereinstimmung mit ihrer Finanzregelung und den vom Rechnungsführer der Kommission erlassenen Rechnungsführungsvorschriften in allen wesentlichen Belangen insgesamt sachgerecht dar.

**Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Jahresabschluss zugrunde liegenden Vorgänge**

9. Nach Beurteilung des Hofes sind die dem Jahresabschluss der Behörde für das am 31. Dezember 2014 endende Jahr zugrunde liegenden Vorgänge in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

10. Die folgenden Bemerkungen stellen die Prüfungsurteile des Hofes nicht infrage.

**BEMERKUNGEN ZUR HAUSHALTSFÜHRUNG**

11. Bei Titel II (Verwaltungsausgaben) wurden mit 3 431 070 Euro bzw. 48 % (2013: 1 974 511 Euro bzw. 35 %) gebundene Mittel in hohem Umfang übertragen. Diese Mittelübertragungen wurden hauptsächlich wegen des Umzugs der Behörde in ihre neuen Räumlichkeiten Mitte Dezember 2014 vorgenommen.

**WEITERVERFOLGUNG VON BEMERKUNGEN AUS VORJAHREN**

12. *Anhang I* enthält einen Überblick über die aufgrund von Bemerkungen des Hofes aus Vorjahren ergriffenen Korrekturmaßnahmen.

<sup>(7)</sup> Artikel 107 der Verordnung (EU) Nr. 1271/2013.

<sup>(8)</sup> Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).

---

Dieser Bericht wurde von Kammer IV unter Vorsitz von Herrn Milan Martin CVIKL, Mitglied des Rechnungshofs, in ihrer Sitzung vom 8. September 2015 in Luxemburg angenommen.

*Für den Rechnungshof*  
Vitor Manuel da SILVA CALDEIRA  
*Präsident*

---

## ANHANG I

**Weiterverfolgung von Bemerkungen aus Vorjahren**

Jahr	Bemerkung des Hofes	Stand der Korrekturmaßnahme (abgeschlossen/im Gange/ausstehend/n. z.)
2012	Zur Deckung der höheren Schulgebühren gewährt die Behörde Bediensteten, deren Kinder die Primar- oder Sekundarschule besuchen, einen Erziehungsbeitrag zusätzlich zu der im Statut vorgesehenen Erziehungszulage <sup>(1)</sup> . Im Jahr 2012 beliefen sich die Erziehungsbeiträge auf insgesamt rund 76 000 Euro. Sie sind durch das Statut nicht gedeckt und daher vorschriftswidrig.	Im Gange <sup>(2)</sup>
2013	Im Jahr 2013 lag die Mittelbindungsrate insgesamt bei 90 % gegenüber 89 % im Jahr 2012, wobei sie bei Titel I (Personalausgaben) 87 %, bei Titel II (Verwaltungsausgaben) 98 % und bei Titel III (Ausgaben für den Dienstbetrieb) 92 % betrug. Die Mittelbindungsrate bei Titel I wurde durch die Entscheidung des Gerichtshofs gegen die Indexierung der Dienstbezüge des Personals für den Zeitraum vom 1. Juli 2011 bis 30. Juni 2013 (1,8 Mio. Euro) negativ beeinflusst.	n. z.
2013	Obwohl beim Gesamtumfang der übertragenen Mittel ein erheblicher Rückgang auf 3 876 564 Euro (17 %) gegenüber 6 547 808 Euro (36 %) im Vorjahr zu verzeichnen war, blieb der Anteil der bei Titel II (1 974 511 Euro bzw. 35 %) und Titel III (1 651 203 Euro bzw. 36 %) übertragenen gebundenen Mittel relativ hoch. Diese Übertragungen sind hauptsächlich auf die geplante Beschaffung von IT-Infrastruktur und IT-Leistungen zurückzuführen, zu denen die Aufträge wie geplant im Dezember 2013 erteilt wurden. Die entsprechenden Leistungen werden 2014 erbracht.	n. z.

<sup>(1)</sup> In Artikel 3 Anhang VII des Statuts ist das Doppelte der Grundzulage von 252,81 Euro, d. h. 505,62 Euro, vorgesehen.

<sup>(2)</sup> Ende 2014 hatte die Behörde mit 15 der 17 Schulen, die von Kindern der Mitarbeiter besucht werden, Verträge geschlossen.

## ANHANG II

**Europäische Bankenaufsichtsbehörde (London)****Zuständigkeiten und Tätigkeiten**

<p><b>Zuständigkeitsbereiche der Union aufgrund des Vertrags</b></p> <p>(Artikel 26 und Artikel 114 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union)</p>	<p><b>Artikel 26</b></p> <p>1. Die Union erlässt die erforderlichen Maßnahmen, um nach Maßgabe der einschlägigen Bestimmungen der Verträge den Binnenmarkt zu verwirklichen beziehungsweise dessen Funktionieren zu gewährleisten.</p> <p>2. Der Binnenmarkt umfasst einen Raum ohne Binnengrenzen, in dem der freie Verkehr von Waren, Personen, Dienstleistungen und Kapital gemäß den Bestimmungen der Verträge gewährleistet ist.</p> <p>3. Der Rat legt auf Vorschlag der Kommission die Leitlinien und Bedingungen fest, die erforderlich sind, um in allen betroffenen Sektoren einen ausgewogenen Fortschritt zu gewährleisten.</p> <p><b>Artikel 114</b></p> <p>1. Soweit in den Verträgen nichts anderes bestimmt ist, gilt für die Verwirklichung der Ziele des Artikels 26 die nachstehende Regelung. Das Europäische Parlament und der Rat erlassen gemäß dem ordentlichen Gesetzgebungsverfahren und nach Anhörung des Wirtschafts- und Sozialausschusses die Maßnahmen zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten, welche die Errichtung und das Funktionieren des Binnenmarkts zum Gegenstand haben.</p>
<p><b>Zuständigkeiten der Behörde</b></p> <p>(Verordnung (EU) Nr. 1093/2010 des Europäischen Parlaments und des Rates)</p> <p>(Verordnung (EU) Nr. 1022/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1093/2010)</p>	<p><b>Ziele</b></p> <p>a) Verbesserung des Funktionierens des Binnenmarkts, insbesondere mittels einer soliden, wirksamen und kohärenten Regulierung und Überwachung;</p> <p>b) Gewährleistung der Integrität, Transparenz, Effizienz und des ordnungsgemäßen Funktionierens der Finanzmärkte;</p> <p>c) Ausbau der internationalen Koordinierung der Aufsicht;</p> <p>d) Verhinderung von Aufsichtsarbitrage und Förderung gleicher Wettbewerbsbedingungen;</p> <p>e) Gewährleistung, dass die Übernahme von Kredit- und anderen Risiken angemessen reguliert und beaufsichtigt wird;</p> <p>f) Verbesserung des Verbraucherschutzes.</p> <p><b>Aufgaben</b></p> <p>a) Leistung eines Beitrags zur Festlegung qualitativ hochwertiger gemeinsamer Regulierungs- und Aufsichtsstandards und -praktiken;</p> <p>b) Entwicklung und laufende Aktualisierung eines europäischen Aufsichtshandbuchs für die Beaufsichtigung von Finanzinstituten in der gesamten Union;</p> <p>c) Beitrag zur kohärenten Anwendung der verbindlichen Rechtsakte der Union;</p> <p>d) Erleichterung der Delegation von Aufgaben und Zuständigkeiten unter zuständigen Behörden;</p> <p>e) enge Zusammenarbeit mit dem Europäischen Ausschuss für Systemrisiken (ESRB) <sup>(1)</sup>;</p> <p>f) Organisation und Durchführung vergleichender Analysen („Peer Reviews“) der zuständigen Behörden;</p> <p>g) Überwachung und Bewertung von Marktentwicklungen in ihrem Zuständigkeitsbereich;</p> <p>h) Durchführung wirtschaftlicher Analysen der Märkte, um bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben auf entsprechende Informationen zurückgreifen zu können;</p>

	<p>i) Förderung des Einleger- und Anlegerschutzes;</p> <p>j) Beitrag zur einheitlichen und kohärenten Funktionsweise der Aufsichtskollegien, zur Überwachung, Bewertung und Messung der Systemrisiken, zur Entwicklung und Koordinierung von Sanierungs- und Abwicklungsplänen, Bieten eines hohen Schutzniveaus für Einleger und Anleger in der gesamten Union, Entwicklung von Verfahren für die Abwicklung insolvenzbedrohter Finanzinstitute und Bewertung der Notwendigkeit geeigneter Finanzierungsinstrumente;</p> <p>k) Erfüllung jeglicher sonstiger Aufgaben, die in dieser Verordnung oder in anderen Gesetzgebungsakten festgelegt sind;</p> <p>l) Veröffentlichung regelmäßig aktualisierter Informationen über ihren Tätigkeitsbereich auf ihrer Website.</p>
<p><b>Leistungsstruktur</b></p>	<p><b>Rat der Aufseher</b></p> <p>Der Rat der Aufseher besteht aus dem Vorsitzenden, einem Vertreter je Mitgliedstaat (Leiter der NAB <sup>(2)</sup>), je einem Vertreter der Kommission, der EZB <sup>(3)</sup>, des ESRB, der EIOPA <sup>(4)</sup> und der ESMA <sup>(5)</sup>.</p> <p><b>Verwaltungsrat</b></p> <p>Der Verwaltungsrat besteht aus dem Vorsitzenden und sechs weiteren Mitgliedern des Rates der Aufseher.</p> <p><b>Vorsitzender</b></p> <p>Der Vorsitzende wird vom Rat der Aufseher ernannt.</p> <p><b>Exekutivdirektor</b></p> <p>Der Vorsitzende wird vom Rat der Aufseher ernannt.</p> <p><b>Beschwerdeausschuss</b></p> <p>Der Beschwerdeausschuss ist ein gemeinsames Gremium der drei Europäischen Aufsichtsbehörden.</p> <p><b>Externe Kontrolle</b></p> <p>Europäischer Rechnungshof.</p> <p><b>Entlastungsbehörde</b></p> <p>Europäisches Parlament.</p>
<p><b>Der Behörde für 2014 zur Verfügung gestellte Mittel (Angaben für 2013)</b></p>	<p><b>Haushalt 2014</b></p> <p>33,6 (26) Millionen Euro</p> <p>Davon:</p> <p>Zuschuss der Europäischen Union: 13,4 (10,4) Millionen Euro</p> <p>Beiträge von Mitgliedstaaten: 19,6 (15,2) Millionen Euro</p> <p>Beiträge von Drittstaaten (Beobachtergebühren): 0,6 (0,4) Millionen Euro</p> <p><b>Besetzte Stellen am 31. Dezember 2014</b></p> <p>111 (93) Zeitbedienstete — einschließlich der fünf schriftlichen Stellenangebote, die vor dem 31. Dezember 2014 übermittelt und angenommen wurden, mit durch Kündigungsfristen bedingtem Arbeitsbeginn in den ersten Monaten des Jahres 2015;</p> <p>22 (14) Vertragsbedienstete,</p> <p>22 (17) abgeordnete nationale Sachverständige.</p>

**Produkte und Dienstleistungen im Jahr 2014**

- Durchführung von 66 öffentlichen Konsultationen (zu Entwürfen für technische Regulierungs- und Durchführungsstandards im Rahmen der Eigenkapitalrichtlinie (CRDIV)/Eigenkapitalverordnung (CRR), der Richtlinie über die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten (BRRD), der Verordnung über Märkte für Finanzinstrumente (MiFiR), der Verordnung über europäische Marktinfrastrukturen (EMIR), der Zahlungskontenrichtlinie (PAD), der Hypothekarkredit-Richtlinie (MCD) und der Richtlinie über Finanzkonglomerate (FICOD); Organisation von 32 öffentlichen Anhörungen<sup>(6)</sup>);
- Vorlage von 22 Entwürfen technischer Regulierungsstandards und 10 Entwürfen technischer Durchführungsstandards vor der Europäischen Kommission zwecks endgültiger Billigung (u. a. Mandate im Bereich Eigenmittelausstattung von Banken, Kreditrisiko, Marktrisiko, Liquidität und Vergütung innerhalb des Rechtsrahmens der CRDIV/CRR sowie mehrere Mandate im Rahmen der BRRD);
- Veröffentlichung von 17 Leitlinien (zu verschiedenen Themen wie Szenarien für Sanierungspläne, Datenerhebung zu Spitzenverdienern oder Sicherheit von Internetzahlungen) und einer Empfehlung für nationale zuständige Behörden (zur Verwendung der Unternehmenskennung);
- Koordinierung des EU-weiten Belastungstests 2014 zur Bewertung der Widerstandsfähigkeit von 123 EU-Banken bei ungünstigen wirtschaftlichen Entwicklungen, um die verbleibenden Schwachstellen zu verstehen, die Sanierung des EU-Bankensektors abzuschließen und das Vertrauen zu stärken. Außerdem entwickelte die EBA eine gemeinsame Methode und spielte eine wichtige Rolle bei der umfassenden, kohärenten und vergleichbaren Darstellung der Ergebnisse;
- Abgabe von 13 Stellungnahmen für die Kommission, das Europäische Parlament und den Rat, Formulierung einer technischen Empfehlung für die Europäische Kommission zum Korrekturposten für zeitwertbilanzierte Gewinne und Verluste, die aus dem institutseigenen Kreditrisiko aus Derivatverbindlichkeiten resultieren;
- Annahme einer an die bulgarische Nationalbank und den bulgarischen Einlagensicherungsfonds gerichteten förmlichen Empfehlung zur Mitteilung, dass beide Einrichtungen gegen EU-Rechtsvorschriften verstoßen (Artikel 1 Absatz 3 Ziffer i und Artikel 10 der Richtlinie über Einlagensicherungssysteme);
- Ausarbeitung von drei an den International Accounting Standards Board (IASB) gerichteten Comment Letters (Stellungnahmen) zu den Themen Rahmenkonzept für die Rechnungslegung, Offenlegung und bilanzielle Abbildung des dynamischen Risikomanagements sowie von zwei an den International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) gerichteten Comment Letters (Stellungnahmen) zu Prüfungsfragen (über die vorgeschlagene Strategie 2015-2019 und das vorgeschlagene Arbeitsprogramm 2015-2016);
- Abschluss eines Peer-Review-Verfahrens zur Anwendung der EBA-Leitlinien zum Konzentrationsrisiko-Management;
- Anwendung, Pflege und Verbesserung des Instruments für Fragen und Antworten zum Einheitlichen Regelwerk auf der EBA-Website für Institute, Aufseher und andere Interessengruppen;



- Herausgabe von 23 themenbezogenen Berichten in verschiedenen Bereichen, die in die Sachkompetenz der EBA fallen (z. B. Berichte über die Kohärenz der risikogewichteten Aktiva von Banken, Bericht über die Verbrauchertrends, Bericht über die Ergebnisse des Basel-Monitorings, Berichte über die Liquidität von Banken, Bericht über das Benchmarking von Sanierungsplänen, Bericht über den Abgleich von statistischen und aufsichtlichen Meldungen, Bericht über den Abzug von Nettopensionsverbindlichkeiten/Nettovermögenswerten von den Eigenmitteln);
- Ausarbeitung von halbjährlichen Berichten zum Bankensektor und zum sektorübergreifenden Risiko und von vierteljährlichen Risikosteuerpulten (Risk Dashboards); wöchentliche Berichterstattung über Liquidität und Finanzierungsbedingungen europäischer Banken und über Indikatoren für den Bankenmarkt, sowie an die Organe und Einrichtungen der EU gerichtete regelmäßige Aktualisierungen in Bezug auf die Risiken und Gefährdungen;
- umfangreiche Arbeiten an der regelmäßigen thematischen Analyse einer Reihe von Bereichen, darunter Abschluss der Arbeiten zur Kohärenz der Ergebnisse bei den risikogewichteten Aktiva;
- aktive Teilnahme an Sitzungen und Tätigkeiten von Kollegien nationaler Aufsichtsbehörden, darunter Förderung und Begleitung der aufsichtsbehördlichen Zusammenarbeit in Kollegien, Unterstützung bei der Bildung von Abwicklungskollegien;
- gemeinsam mit der ESMA durchgeführte Arbeiten im Zusammenhang mit dem Euribor und mit Fragen zum Benchmarking, einschließlich des Monitorings der Umsetzung der an die Euribor-EBF gerichteten Empfehlungen (Veröffentlichung im Februar 2014) und Arbeiten an der Datensammlung und der potenziellen Gestaltung einer transaktionsbasierten Euribor-Erhebung, die den Kosten der EU-Banken aus ungesicherter Wholesale-Finanzierung entspricht;
- jährliche Bewertung der von den Banken praktizierten Anwendung der Offenlegungspflichten im Rahmen der 3. Säule;
- Beitrag zum Regulatory Consistency Assessment Programme (RCAP) (Programm zur Bewertung der regulatorischen Kohärenz) des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht;
- Vorsitz im gemeinsamen Ausschuss der Europäischen Aufsichtsbehörden (ESA) mit Schwerpunkt auf sektorübergreifenden Risiken, u. a. Handhabung des Geschäftsrisikos, und auf Verbraucherschutz;
- im Bereich der gemeinsamen Arbeiten der ESA zum Verbraucherschutz: Schwerpunkt auf der Entwicklung regulatorischer Produkte gemäß dem in den Rechtsvorschriften über verpackte Anlageprodukte für Kleinanleger und Versicherungsanlageprodukte (PRIIP) erteilten Auftrag, Veröffentlichung eines Diskussionspapiers über Basisinformationsblätter, Fertigstellung gemeinsamer Leitlinien für die Behandlung von Beschwerden, Herausgabe eines Erinnerungsschreibens an Finanzinstitute bezüglich hauseigener Anlageprodukte, also Platzierung eigener Instrumente bei ihren Privatkunden, Herausgabe gemeinsamer Grundsätze zur Produktaufsicht und -governance und Abhaltung eines zweiten gemeinsamen Verbraucherschutztages;
- im Bereich der gemeinsamen Arbeiten der ESA zu sektorübergreifenden Risiken: Erstellung von zwei gemeinsamen Berichten zur Ermittlung zentraler sektorübergreifender Risiken und Schwachstellen im EU-Finanzsystem;



- im Bereich der gemeinsamen Arbeiten der ESA zu Finanzkonglomeraten: Fertigstellung von Leitlinien über die Kohärenz der Aufsichtsmethoden für Finanzkonglomerate sowie Veröffentlichung einer jährlichen Liste der ermittelten Finanzkonglomerate;
- Führungsrolle bei der Unterstützung der Betriebs- und Sekretariatsgeschäfte des gemeinsamen Beschwerdeausschusses der ESA;
- Input und Beitrag zu der von der Europäischen Kommission vorgenommenen Prüfung des Europäischen Finanzaufsichtssystems in Zusammenarbeit mit den anderen Europäischen Aufsichtsbehörden und Input zu der vom Europäischen Rechnungshof durchgeführten Prüfung der EBA und ihrer Leistung bei der Einrichtung der neuen Modalitäten der Regulierung und Aufsicht;
- Veranstaltung und Koordinierung von 19 Seminaren und Schulungsmaßnahmen für Personal der nationalen Aufsichtsbehörden der EU (vier davon wurden in Zusammenarbeit mit den anderen Europäischen Aufsichtsbehörden veranstaltet), Ausrichtung eines Workshops für rechtliche Fragen für politische Entscheidungsträger, Aufseher und Rechtswissenschaftler sowie Ausrichtung des dritten forschungspolitischen Workshops für Ökonomen, Aufseher und Wissenschaftler zur kohärenten Erörterung der Messung der Risikolage von Banken;
- 14 Sitzungen des Rates der Aufseher (acht physische Sitzungen, sechs Telekonferenzen), sechs Sitzungen des Verwaltungsrats (ausschließlich physische Sitzungen), sieben Sitzungen der Interessengruppe Bankensektor (zwei davon gemeinsam mit dem Rat der Aufseher);
- Erfüllung des Stellenplans (die EBA veröffentlichte 69 Stellenangebote für 41 Zeitbedienstete, 9 Vertragsbedienstete und 19 abgeordnete nationale Sachverständige; von den 1 850 Bewerbern wurden im Jahr 2014 173 zu Gesprächen eingeladen; es wurden keine Widersprüche beim Exekutivdirektor der EBA oder beim Bürgerbeauftragten eingelegt);
- weitere Verbesserung von Abwicklung und Transparenz des Einstellungsverfahrens;
- Einführung eines Verfahrens (ab Januar 2014) hinsichtlich einer Erklärung über Interessenkonflikte für neue Mitarbeiter vor Inkrafttreten ihres Vertrags;
- weitere Verbesserung der Einführungsschulungen für neu eingestellte Mitarbeiter;
- Festlegung und Umsetzung einer Praktikumpolitik, Einstellung der ersten Praktikanten im Dezember 2014 mit Arbeitsbeginn im Jahr 2015;
- Überarbeitung der Sprachkurspolitik für infrage kommendes Personal unter den Gesichtspunkten Kostenwirksamkeit und wirtschaftliche Haushaltsführung;
- Einführung von Gleitzeitsystemen für das Personal der EBA einschließlich der Software und entsprechenden Verfahren mit Wirkung seit April 2014;
- im Zusammenhang mit Allegro, weitere Änderungen und Verbesserungen (Änderungen zur Berücksichtigung der allgemeinen Umsetzungsverfahren der Europäischen Kommission für die Personalbeurteilung, Vereinfachung der Leistungsbeurteilung, Benachrichtigungs-Mails, Änderungen zu Dienstreisen an Wochenenden, Übertragung der Erfassung von Krankheitsurlaub (mit und ohne Eintragung einer ärztliche Bescheinigung) von den Mitarbeitern auf die Personalabteilung);
- Vollzugsquote beim Haushalt 2014: 99,8 %;
- Bearbeitung von 469 Mittelbindungsvorgängen und 2 711 Zahlungsvorgängen;
- Verbesserung der Statistiken zu Zahlungsfristen, keine Verzugszinsen;

---

	<ul style="list-style-type: none"><li>— Anwendung verbesserter Instrumente zur Überwachung des Haushalts und zur Berichterstattung;</li><li>— Veranstaltung zahlreicher Schulungen zum Finanzkreislauf und zu den Vorschriften für die Auftragsvergabe;</li><li>— erfolgreicher Abschluss von 12 Vergabeverfahren, die voll und ganz im Einklang mit den EU-Vergabevorschriften abgewickelt wurden;</li><li>— Verlängerung von 29 Verträgen, die 2013 für einen Zeitraum von 12 Monaten abgeschlossen worden waren;</li></ul>
--	---

---

<sup>(1)</sup> Europäischer Ausschuss für Systemrisiken.

<sup>(2)</sup> Nationale Aufsichtsbehörde.

<sup>(3)</sup> Europäische Zentralbank.

<sup>(4)</sup> Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung.

<sup>(5)</sup> Europäische Wertpapieraufsichtsbehörde.

<sup>(6)</sup> Einige öffentliche Anhörungen betrafen mehr als einen Vorschlag der EBA für Regulierungsstandards.

Quelle: Anhang von der Behörde bereitgestellt.

---

**DIE ANTWORT DER BEHÖRDE**

11. Die Behörde nimmt den Bericht des Hofes zur Kenntnis.
-